

Hilfsfonds für Kindertagespflege

Über die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kindertagespflege im LK HOL

Der Landkreis Holzminden stellt gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2009 für die Bildung eines Fonds für Kindertagespflege mit Rahmenbedingungen, die es erlauben, einen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bei Tagespflegepersonen (TPP) gefördert durchführen zu können, kalenderjährlich 4000,-€ bereit, sofern der Fonds einen Betrag von 1.000,-€ unterschreitet.

Mit Hilfe des Fonds werden die kleineren Ausgaben für aktive Tagesmütter und -väter, die Plätze für Kleinkinder anbieten möchten, abgedeckt, ohne dass dies an Vorgaben des Landes gebunden ist, wie zum Beispiel das Vorhalten des Platzes durch Zweckbindung der Fördermittel für die nächsten sieben Jahre.

Der Fonds erlaubt eine gezielte und schnelle Förderung von Plätzen für unter Dreijährige mit geringem bürokratischen Aufwand und ohne langfristige Bindung. Mit dem Fonds wird der positive Charakter der Kindertagespflege – flexibel und nachfrageorientiert zu sein – weiter gestärkt.

Der Verein Kinderbetreuung Holzminden beteiligt sich als Träger des Familien- und Kinderservicebüros (FKSB) mit an der Finanzierung des Fonds. Er stellt dafür **kalenderjährlich** bis zu 1000,-€ zur Verfügung, sofern die schon eingestellten Mittel des Fonds nahezu verbraucht sind (< 1.000,-€).

Die Mittel werden vom Verein Kinderbetreuung verwaltet; dieser Fonds gehört jedoch nicht zum Vermögen des Vereins Kinderbetreuung Holzminden e.V..

Zu Beginn eines neuen Jahres erhält das Dezernat 5 des Landkreises Holzminden eine Aufstellung der Anschaffungen des abgelaufenen Jahres und Einblick auf den Kontostand des Fonds.

Ziel:

- Anreiz zur Schaffung von neuen Plätzen für unter 3-Jährige in der Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Holzminden
- Die Verbesserung der Ausstattung von Plätzen in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.
- Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei Antrag der TPP

Voraussetzung:

Die beantragten Mittel müssen für die Ausübung der Kindertagespflege erforderlich sein, wie z.B.: Hochstühle, Treppensicherungen, Reisebetten, Autokindersitze, Geschwisterkinderwagen, altersgerechtes Spielmaterial, ggfs. auch Raumausstattung und Renovierungsarbeiten/Schönheitsreparaturen in Räumen, die ausschließlich für die Betreuung der Tageskinder vorgehalten werden. Bei (Groß-) Tagespflegestellen, die schon über andere investive Mittel gefördert wurden, kann die Unterstützung durch den Hilfsfonds frühestens nach sieben Jahren beantragt werden.

Abwicklung:

Der Antrag auf Kostenübernahme muss von den TPP schriftlich eingereicht und begründet werden.

Über die Vergabe der Mittel entscheiden die pädagogischen Fachkräfte des Vereins Kinderbetreuung gemeinsam nach pädagogisch sinnvollen Kriterien, einzelfallabhängig und bedarfsorientiert. Einen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Hilfsfonds besteht nicht. Sollten die angeschafften Materialien von der TPP nicht mehr benötigt werden, gehen sie zurück an den Verein und werden bei Bedarf an andere TPP ausgeliehen.

Für die Ausgabe und den Verleih der geförderten Materialien muss im Verein Kinderbetreuung Holzminden ab einem Einkaufswert von 100,- € eine 10%ige Kautions hinterlegt werden (aufgerundet auf volle Euro-Beträge). Nach Rückgabe des gereinigten Gegenstandes im Verein, fordert die TPP den Verein zur Rücküberweisung der Kautions auf.
Die maximale Kautionshöhe beträgt 50,- €.

Name: _____

Datum: _____

Straße: _____

Ort: _____

☎: _____

Antrag auf Mittel aus dem Hilfsfonds für Kindertagespflege im Landkreis Holzminden

Stand: März 2018

Ich bin als qualifizierte und vom Verein Kinderbetreuung begleitete Tagespflegeperson tätig und betreue zurzeit _____ Kinder.

Für meine Arbeit benötige ich die unten aufgeführten Ausstattungsgegenstände und bitte um Übernahme der Kosten dafür nach aktueller Hilfsfonds-Vereinbarung des LK HOL und des Vereins Kinderbetreuung. Für die Ausgabe und den Verleih der geförderten Materialien hinterlege ich eine 10%ige Kautionshöhe ab einem Einkaufswert von 100,- €. Maximale Kautionshöhe ist 50,- €.

Mir ist bekannt, dass ich nicht Eigentümer/in der Gegenstände werde. Daher gebe ich sie, wenn ich sie nicht mehr benötige, gesäubert und unaufgefordert zurück an den Verein Kinderbetreuung und erhalte dann nach Aufforderung meine Kautionshöhe vom Verein zurück.

Ich benötige folgende Ausstattungsgegenstände (mit Einzelpreisangabe):

Gesamt: _____ €

Grund:

Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

Von den Mitarbeiterinnen auszufüllen

Der Antrag auf Anschaffung / Verleih der oben genannten Materialien wurde in der Dienstbesprechung am _____ bearbeitet.

- Antrag befürwortet
- Antrag nur in Teilen genehmigt
- Antrag abgelehnt aus folgendem Grund:

Unterschrift

Kautionshöhe von _____ € fällig. Erhalten am: _____